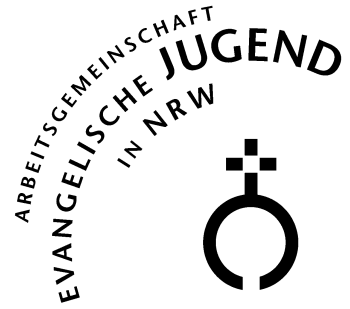


Geschäftsstelle AEJ-NRW - Postfach 300339 - 40403 Düsseldorf



An die

- zentralen Abrechnungsstellen der AEJ-NRW und
- deren Untergliederungen
- Offenen Einrichtungen der ELAGOT-NRW

**- Geschäftsstelle -**

Hans-Böckler-Str. 7 - 40476 Düsseldorf  
Tel. 0211/4562-481 / Fax: -485  
Diesen Brief schreibt: **Herr Niewöhner**  
Tel. Durchwahl: 0211/4562-483  
mail: [geschaeftsstelle@aej-nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@aej-nrw.de)

KD-Bank Duisburg  
IBAN: DE43 3506 0190 1010 1760 49  
BIC: GENODED1DKD

Düsseldorf, den 23.4.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aktuell beschäftigt viele von euch die Frage, wie im Hinblick auf die Sommerfreizeiten zu verfahren ist. Häufig wurden zuletzt darum gebeten, Empfehlungen auszusprechen.

Der Vorstand der AEJ-NRW hat sich in seiner Sitzung am 22. April mit diesem Anliegen und den damit verbundenen Fragestellungen beschäftigt.

**Wir können und wollen keine Empfehlungen abgeben, da die Entscheidung über die mögliche Absage einer Freizeit ausschließlich vom jeweiligen Träger zu treffen ist.**

Weitergeben möchten wir aber unsere Einschätzung der Situation:

- Die aktuell (22. April) bestehende Reisewarnung für das Ausland und die Verbote des Betriebs von Freizeithäusern und von Busreisen betreffen noch nicht die Zeit der Sommerferien.
- Der Bundesaußenminister hat sich in den letzten Tagen mehrfach zurückhaltend zu möglichen Auslandsreisen im Sommer geäußert.
- Anbieter von Freizeiten haben ein hohes Maß an Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Können die Risiken in der derzeitigen Lage überblickt werden und wie stehen die angemeldeten Teilnehmenden und ihre Eltern zu der Reise?
- Bei Sommerfreizeiten müsst(en) die Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten werden.
- Wer jetzt seine Sommerfreizeit absagt, muss Stornokosten bezahlen, da die Reisewarnungen/Reiseverbote sich nicht auf die Sommerferien erstrecken.
- Die vertragsmäßigen Stornobedingungen liegen für Sommerfreizeiten aktuell häufig bei 70 oder 80% des Reisepreises. Gespräche mit einigen Gruppenreiseanbietern haben ergeben, dass diese sich sehr verhandlungsbereit über die Stornogebühren zeigen. So bietet *Voyage-Gruppenreisen* seinen Kunden bis Ende Mai einen Stornopreis von 20% an.

- Stornokosten können über die AEJ-NRW bezuschusst werden, sofern sie rechtmäßig entstanden sind. Vgl. dazu: [https://www.aej-nrw.de/wp-content/uploads/2020/03/Anlagen-Umgang-mit-Ma%C3%9Fnahmen-der-Jugendverbandsarbeit-in-der-Corona-Krise-1\\_923.pdf](https://www.aej-nrw.de/wp-content/uploads/2020/03/Anlagen-Umgang-mit-Ma%C3%9Fnahmen-der-Jugendverbandsarbeit-in-der-Corona-Krise-1_923.pdf)
- Gruppenreiseanbieter gehören zum System unserer Freizeiten. Ohne die Vermittler kommen wir nicht an Häuser und Camps. Auch in den kommenden Jahren sollen Freizeiten stattfinden.
- Kinder und Jugendliche brauchen Freiräume. Neben den Infizierten sind sie die Leidtragenden der Covid-19-Pandemie. Sie erleben diese Freiräume in der Jugendarbeit.
- Die Abstands- und Hygieneregeln dürften bei Ferienspielen und bei Freizeiten vor Ort sehr viel einfacher zu gewährleisten sein als bei gemeinsamen Fahrten.

Ideen, Tipps und Hinweise für alternative Angebote in den Sommerferien findet ihr unter anderem auf folgenden Seiten:

<https://www.juenger-freizeitenservice.de/corona>

<http://ejir.de/jugendarbeit-und-corona/>

<https://www.cvjm-westbund.de/website/de/cw/quarantaene-programm>

Die *Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)* des Landes NRW vom 16. April 2020 ist zunächst bis zum 3. Mai gültig. Sollten sich für die Zeit danach andere Regelungen ergeben, werden wir euch diese verbunden mit einer grundsätzlichen Einschätzung umgehend zusenden.

Wir wünschen euch gute Beratungen und kluge Entscheidungen!

Mit herzlichen Grüßen

Vorstand der AEJ-NRW